

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Salm

Sitzungstermin: 17.02.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:33 Uhr
Ort, Raum: Salm, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Rolf Hoffmann Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Rene Borsch

Herr Stefan Hoffmann

Herr Dieter Jung

Herr Jörg Müller Erster Beigeordneter

Herr Stephan Pallemanns

Herr Christian Rings

Herr Christoph Steilen

Herr Norbert Tombers

Verwaltung

Herr Tobias Schaefer zu TOP 3 (bis 19.20 Uhr)

Frau Sonja Wiegand Protokollführerin

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 06.02.2020 auf Montag, 17.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020
Vorlage: 1-2788/20/32-012
4. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2158/19/32-010
5. Bebauungsplan "Vor den Rüben - 1. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Entwurfsberatung
Vorlage: 2-2211/20/32-013
6. Annahme von Zuwendungen/Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Salm - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-2767/19/32-011
7. Verschiedenes, Informationen

nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Bauanträge / Bauvoranfragen
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes, Informationen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge seitens der Ratsmitglieder vorgebracht. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 2: Einwohnerfragen

Zur Frage zum Thema Spielplatz wurde auf TOP 5 verwiesen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020 Vorlage: 1-2788/20/32-012

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Zeitraum 11.01.2020 bis 24.01.2020 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 407.750 € sowie Aufwendungen von 451.130 € einen Fehlbetrag von 43.380 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 344.910 € und ordentlichen Auszahlungen von 377.090 € mit einem negativen Saldo von 32.180 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung i. H. v. 8.040 €, besteht ein Defizit im ordentlichen Haushalt in Höhe von 40.220 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Weiterhin sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.000 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 57.050 € eingeplant. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Finanzierungssaldo von 56.050 € aus, der eine Kreditfinanzierung erfordert.

Zum 31.12.2019 wird die Ortsgemeinde voraussichtlich Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde von rund 101.162 € haben. Zur Finanzierung des Finanzhaushalts ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 40.220 € auf 141.382 € erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Salm beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Der Rat wünscht von der Verwaltung die Zusendung näherer Informationen zur Erhöhung der Kosten im Bereich des Breitbandausbaus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

Sachverhalt:

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Dieses Thema wurde in Salm bereits im Jahr 2017 besprochen. Daher wird der Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes, auch im Hinblick auf die eventuell anfallenden 40% Kosten für die Ortsgemeinde (für aus dem Konzept resultierende kommunale Baumaßnahmen) zzgl. eventueller Planungskosten, einstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Nein: 9

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Salm hatte sich bereits in seiner Sitzung am 04.02.2019 mit der Verlegung des Kinderspielplatzes innerhalb der Ortslage befasst.

Nach Veräußerung des früheren Grundschulgeländes, auf dem sich ebenfalls der Spielplatz befand, wurde seitens der Ortsgemeinde nach einem Alternativstandort gesucht.

Die Wahl fiel auf ein unbebautes Grundstück (Flur 2, Parzelle 5/13) innerhalb des Bebauungsplanes „Vor den Rüben“.

Die bisherige planungsrechtlich zulässige Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) muss zu diesem Zwecke in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ überführt werden. Der seit dem Jahre 2003 rechtskräftige Bebauungsplan „Auf den Rüben“ ist dementsprechend im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Zwischenzeitlich wurde durch das Planungsbüro Böffgen, Reutlingen, ein Änderungsentwurf erarbeitet, welcher dem Ortsgemeinderat in seiner heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Die Abgrenzung des geplanten Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Rüben“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den bestehenden Bebauungsplan „Auf den Rüben“ entsprechenden dem o.a. Kartenausschnitt zu ändern.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat den in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Rüben – 1. Änderung“ und beauftragt die Verwaltung, den Aufstellungsbeschluss entsprechend bekanntzugeben und die Behördenbeteiligung und die Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Ortsgemeinderat die Verwaltung zu prüfen, ob die Grenzmarkierung an der Laterne in der Straße „Kupferberg“ am oben markierten Grundstück, Ecke zwischen Parzell-Nr. 5/13 und 5/12 wieder angebracht wurde. Diese ist vor ca. 3 Jahren bei Baumaßnahmen der Fa. Kohl abhanden gekommen. Falls dieser Grenzstein nicht wieder angebracht worden sein sollte, wäre eine Anbringung evtl. im Zuge der noch anstehenden Vermessung der „Brunnenstraße“ möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Salm wurden für die Änderung des Bebauungsplanes Haushaltsmittel in Höhe von 2000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 6: Annahme von Zuwendungen/Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Salm - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-2767/19/32-011**

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Datum	Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Betrag	Zuwendungszweck
13.12.2019	Spende	Energieversorgung Mittelrhein, "Ehrensache" Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz	500,00 €	Kinderspielplatz
08.01.2020	Spende	Energieversorgung Mittelrhein, "Ehrensache", Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz	500,00 €	Spielplatz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 7: Verschiedenes, Informationen

Der Ortsbürgermeister informiert über folgende Punkte:

1. Vorlage zum Thema Dorferneuerung- Unser Dorf hat Zukunft 2020 mit Bundesentscheid 2022
2. Straßenreinigungspflicht- Pflicht der Bürger, die Rinnen sauber zu halten. Hier hat vor einiger Zeit ein Ortstermin mit dem Ordnungsamt der VG Gerolstein stattgefunden. **Die Verwaltung wird gebeten, die Anlieger, die dieser Pflicht trotz mehrfacher Aufforderung nicht nachgekommen sind, schriftlich aufzufordern und auf Ihre Pflicht hinzuweisen. Die Ortsgemeinde wird die Namen und Fotos der Rinnen übermitteln.**
3. Anordnung eines Verkehrszeichens am Wirtschaftsweg hinter dem Mühlenweg bis Lindenhof- Verkehrszeichen 260 mit Zusatz „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“
4. Schreiben des Landesbetriebs Mobilität über die Deckensanierung der K29 Birresborn bis Salm- Stellungnahme der Ortsgemeinde zum Bauvorhaben, insbesondere zur Anbringung des Gehwegs mit Entwässerung in Richtung der privaten Grundstücke bis 06.03.2020
5. Sturmschäden- es wird gebeten zu prüfen, welche Gebäude in Salm versichert sind.
6. Wirtschaftsweg, nicht ordnungsgemäß asphaltiert, Mängel seit ca. 4 Jahren nicht behoben. Die Verwaltung verweist auf Fa. Lehnen.
7. Schäden bei der Breitbandverlegung
8. Schreiben der Jagdbehörde- Begehung mit Pächter, Gemeinderat und Revierleiter
9. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Komm. Entschuldungsfond: 1.976,- Euro für die OG Salm
10. Spielplatz- keine Kosten für den Rückbau angesetzt in 2020, es wird informiert über die Beschwerde der Pächterin der Fläche sowie über ein Schreiben der Verwaltung, welche den Spielplatz begutachtet hat. Zu prüfen wäre evtl. bei wem die Verkehrssicherungspflicht für die vorhandenen Bäume auf dem (privaten) Grundstück liegt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.03.2020

.....
Rolf Hoffmann
(Vorsitzender)

.....
Sonja Wiegand
(Protokollführerin)